

Die Taufe

Christus hat seiner Kirche den Auftrag hinterlassen: „Macht alle Menschen zu meinen Jüngern, indem ihr sie tauft auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Mt 28, 19).

In der Taufe werden wir von Christus in die Jüngergemeinde (Kirche) aufgenommen.

Die Dokumente für die Taufe sollten ca. 4 Wochen vor der Taufe in der Pfarrkanzlei abgegeben werden. Sollte der Täufling nicht in den Ausseerlandpfarren wohnhaft sein, benötigen wir eine Taufferlaubnis der Wohnpfarre. Der Pate **muss** röm.-kath. sein!

Das Patenamnt:

Die Paten sollen die Familie vor einer falschen Isolierung bewahren und die Eltern in ihrer Aufgabe unterstützen, den Glauben lebendig zu bezeugen und weiterzugeben.

Das kann schon bei der Taufe wichtig sein, wenn die Eltern sich mit ihrem Glauben und ihrer Bindung an die Kirche schwer tun. Dann gewinnen die Paten als Zeugen des Glaubens und als Vertreter der Gemeinschaft der Kirche an Bedeutung.

Wer kann Pate/Patin sein?

Wer katholisch getauft ist und die Sakramente der Firmung und der Eucharistie empfangen hat, kann das Patenamnt übernehmen.

Er/Sie sollte das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, ein Leben führen, das dem Glauben und dem zu übernehmenden Dienst entspricht. Er/Sie darf durch kein Rechtshindernis vom Patenamnt ausgeschlossen sein.

Getaufte, die einer nichtkatholischen Gemeinschaft angehören, können zusammen mit einem katholischen Paten als **Taufzeuge** zugelassen werden.

Möglich sind auch zwei Paten.



Dokumente für die Taufanmeldung:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Kirchlicher Trauungsschein der Eltern
- Heiratsurkunde der Eltern
- Taufscheine der Eltern
- Taufbestätigung der Paten, dass sie röm.-kath. sind
- Daten des Paten: Adresse, Beruf, Geburtsjahr
- Taufferlaubnis der Wohnpfarre

Gabi Gamsjäger, Pfarrsekretärin